



# HESSISCHER LANDTAG

04. 02. 2021

## Kleine Anfrage

**Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 18.11.2020**

**B38/B45 Erschließungssachse Rhein-Main-Odenwald-Rhein-Neckar  
Ortsumgehung Groß-Bieberau (Länge 2,1 km und Kosten 12,9 Mio. Euro)  
Vierstufiger Ausbau Dieburg – Groß-Umstadt (Länge 5,9 km und Kosten  
43,4 Mio. Euro)  
Ortsumgehung Rimbach und Fürth/Lörzenbach (Länge 4,0 km und Kosten  
34,6 Mio. Euro**

und

## Antwort

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Landrat Klaus Peter Schellhaas (Darmstadt-Dieburg) und Landrat Frank Matiaske (Odenwaldkreis) hatten dem Verkehrsminister Tarek Al-Wazir schon Anfang 2020 angeboten, dass die Landkreise Planungskosten vorfinanzieren können. Mit einer entsprechenden Gremienvorlage wollten die beiden Landräte dann, nachdem der Verkehrsminister grünes Licht gegeben hat, in die Kreistage gehen. Ohne auf das Angebot zu antworten, hatte der Verkehrsminister im September 2020 plötzlich öffentlich bekannt gegeben, dass die Kommunen in die Vorplanungen für diese Projekte gehen dürfen.

In der Pressemeldung vom 22. September 2020 teilte der Verkehrsminister unter anderem mit, dass für bis zu zehn wichtige Bundesstraßenprojekte aus dem Bundesverkehrswegeplan die jeweils betroffenen Städte und Gemeinden die Planungen aufnehmen können. Um als Kommune die Planung dringlicher Bundesstraßenprojekte selbst durchzuführen, muss laut Minister zwischen den betroffenen Kommunen und Hessen Mobil eine Planungsvereinbarung abgeschlossen werden.

### Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Anfang des Jahres 2020 hatten Herr Landrat Matiaske und Herr Landrat Schellhaas in einem Schreiben auf die Bestrebungen der kommunalen Ebenen aufmerksam gemacht, die Planungen der genannten Straßenbauvorhaben aufzunehmen. Mit Antwortschreiben vom 26. März 2020 wurde beiden Landräten ein Gesprächsangebot unterbreitet, um mit dem Leiter der Abteilung Straßen und Verkehrswesen im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) die Gesamtsituation zu erörtern.

Auch nach weiterer Vermittlung durch die IHK Darmstadt konnte kein gemeinsamer Termin mit beiden Landräten gefunden werden, so dass am 9. April 2020 das Gespräch von der IHK Darmstadt zusammen mit dem Leiter der Abteilung Straßen und Verkehrswesen des HMWEVW im Rahmen einer Telefonkonferenz wahrgenommen wurde. Damals wurde auch bereits sehr klar kommuniziert, dass sich die Prioritätenliste im Hinblick auf noch ausstehende Bundesstraßenprojekte des Bundesverkehrswegeplans in Bearbeitung befindet und im Sommer 2020 mit Ergebnissen zu rechnen sei. Ebenso wurde dargelegt, dass im Landeshaushalt 2020 zehn zusätzliche Stellen für Ingenieure bei Hessen Mobil zur Abwicklung von Planungsleistungen und zur verstärkten Nutzung sowie Betreuung von Fremdvergaben im Straßenbau bei Bundesstraßen vorgesehen sind.

Mit Pressemeldung des HMWEVW vom 22. September 2020 wurde zum einen die Systematik der erfolgten Prioritätensetzung erläutert, zum anderen wurden die Projekte, die nun für eine Planungskoooperation zwischen Land und Kommune in Frage kommen, benannt. Dabei werden den planenden Kommunen die Kosten für beauftragte Fachbüros vollständig erstattet, ebenso wie eine Verwaltungskostenpauschale für die kommunalen Leistungen vorgesehen ist und der gesamte Planungsprozess eng von Hessen Mobil begleitet wird. Zu den priorisierten Projekten gehört neben der B 38 Ortsumgehung Groß-Bieberau und der B 38 Ortsumgehung Rimbach und Fürth Lörzenbach u. a. auch der vierstreifige Ausbau der B 45 zwischen Dieburg und Groß-Umstadt.

Hessen Mobil hat am 9. November 2020 alle in Frage kommenden Kommunen angeschrieben und um Terminvereinbarung für ein Gespräch zur Vorstellung der vorgesehenen Planungskoope-  
ration gebeten. Gleichzeitig wurde der Entwurf einer Planungsvereinbarung versandt. In einzel-  
nen Kommunen ist dazu bereits eine detaillierte Vorstellung und Diskussion im Jahr 2020 erfolgt.  
Der aktuelle Terminplan von Hessen Mobil sieht vor, dass bis Ende Januar 2021 mit allen ange-  
sprochenen Kommunen ein Erstgespräch geführt wurde.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wer ist in diesem Zusammenhang Ansprechpartner im Verkehrsministerium und bei Hessen Mobil?

Ansprechpartner für die Kommunen für das Konzept zur Planung neuer vordringlich eingestufte-  
Ortsumgehungen sind im HMWEVW der Leiter der Abteilung Straßen und Verkehrswesen und  
bei Hessen Mobil die Leiterin der Abteilung Planung und Bau.

Frage 2. Wann wird mit konkreten Verhandlungen über eine Planungsvereinbarung seitens Hessen Mobil  
begonnen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 3. Wer kann Vertragspartner bei der Planungsvereinbarung sein?

Als Vertragspartner sind die Kommunen vorgesehen, in deren Gebiet die jeweilige Maßnahme  
verläuft.

Frage 4. Was soll im Rahmen der Planungsvereinbarung konkret alles geregelt werden?

Die Planungsvereinbarung regelt die Verantwortlichkeiten der Kooperationspartner während des  
gesamten Planungsprozesses über die Baurechtschaffung bis hin zur Ausführungsplanung, ebenso  
wie die Themen Öffentlichkeitsarbeit, Kostentragung und Zahlungsabwicklung.

Frage 5. Wann werden nach Abschluss der Planungsvereinbarung die Mittel des Landes dem Vertrags-  
partner zur Verfügung gestellt?

Die Mittel des Landes sind im Landeshaushalt verankert und stehen damit zur Begleichung von  
Rechnungen, die aus dem jeweiligen Planungsprozess resultieren, zur Verfügung.

Frage 6. Wonach bemisst sich die Höhe der Kostenpauschale für die Verwaltungskosten?

Die Verwaltungskostenpauschale wurde auf der Grundlage von Nachkalkulationen von Hessen  
Mobil zu Planungen, die von dort bereits umgesetzt wurden, bei gleichzeitiger Berücksichtigung  
der vorgesehenen, engen Begleitung der neuen Projekte durch Hessen Mobil, festgelegt.

Wiesbaden, 21. Januar 2021

**Tarek Al-Wazir**